



Az.: 10.11

Rotenburg (Wümme), 18.02.2016

B e s c h l u s s v o r l a g e N r . : 1 0 3 5 / 2 0 1 1 - 2 0 1 6

Gremien	Datum	TOP	beschlossen	Bemerkungen
Rat	03.03.2016			

Zuteilung der Ausschussvorsitze und Benennung der Ausschussvorsitzenden

Beschlussvorschlag:

Der Rat stellt die Zuteilung und Besetzung der Ausschussvorsitze nach dem Höchstzahlverfahren nach d' Hondt wie folgt für die Fraktionen/Gruppen fest:

1	Finanzausschuss
2	Ausschuss für Straßen und Tiefbau
3	Sozialausschuss
4	Sportausschuss
5	Umweltausschuss
6	Kulturausschuss
7	Ausschuss für Planung und Hochbau
8	Jugendausschuss
9	Schulausschuss
10	Wifö-Ausschuss

Begründung:

Die Ausschussvorsitze werden den Fraktionen und Gruppen in der Reihenfolge der Höchstzahlen zugeteilt, die sich durch Teilung der Mitgliederzahlen der Fraktionen und Gruppen durch 1,2,3,... ergibt.

Beispielrechnung ist der Anlage beigelegt.

Die Fraktionen/Gruppen benennen die Ausschüsse, deren Vorsitz sie beanspruchen in der Reihenfolge der Höchstzahlen und bestimmen die Vorsitzenden aus der Mitte der den Ausschüssen angehörenden Ratsmitgliedern (so genanntes Zugriffsverfahren). Ausschussvorsitzende/r kann auch ein Grundmandatar sein.

Bei gleichen Höchstzahlen entscheidet das Los, dass der/die Ratsvorsitzende zu ziehen hat.

Auf den Losentscheid kann verzichtet werden, wenn sich die an ihm Beteiligten über die Zuteilung des Vorsitzes einig sind.

Gem. § 21 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Rates ist für jede/n Ausschussvorsitzende/n ein/e Stellvertreter/in zu wählen, dieses erfolgte bislang in der dieser Ratssitzung folgenden Fachausschusssitzung.

Andreas Weber

Anlage: Beispielberechnung der Ausschussvorsitze